

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: C. Hoffstraße 26 bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Redakteur

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lang, NW. Stromstraße 48.

Nr. 21.

Berlin, den 24. Mai 1878.

Fünfter Jahrgang.

Der Gesekentwurf betr. die Abänderung der Gewerbe-Ordnung

Ist nun, nachdem am Freitag und Sonnabend vergangener Woche die dritte Lesung desselben stattgefunden, in seinen Einzelbestimmungen seitens des Reichstags endgültig fertig berathen worden und es empfiehlt sich deshalb wohl jetzt für uns ein Vergleich mit den bisherigen Bestimmungen auf diesem für die Arbeiter so hochwichtigen Gebiete der Gesetzgebung, wenn auch ein Eingehen auf die Einzelheiten für uns nicht gerathen erscheint wegen der allzu großen Ausdehnung, die eine solche Besprechung annehmen dürfte.

Der Entwurf zerfällt bekanntlich bezüglich der Vorschriften über das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Nehmer in vier Abschnitte und zwar 1) Allgemeine Verhältnisse (§§ 105—119), 2) Verhältnisse der Gesellen und Gehilfen (§§ 120—124), 3) Lehrlingsverhältnisse (§§ 125—131) und 4) Verhältnisse der Fabrikarbeiter (§§ 132—139).

Ursprünglich hatte der Entwurf, welcher aus der einseitigen Interessenvertretung der Arbeitgeber resultirte, wegen seiner mehrfach reaktionären Bestimmungen in den Arbeiterkreisen die entschiedenste Verurtheilung erfahren, wie sich ja auch eine allgemeine Versammlung der Ortsvereinsmitglieder von Berlin durch die Annahme einer Resolution des Anwalts ebenfalls durchaus dagegen aussprach. Aus der Kommission des Reichstags war der Entwurf jedoch mit wesentlichen Verbesserungen hervorgegangen und wir können nach Beendigung der Berathungen im Plenum wohl sagen, daß der Reichstag in den hauptsächlichsten Punkten seiner Kommission beigetreten und so dafür gesorgt hat, daß die Vorlage nicht zu einer bloß reaktionären, sich nur gegen die Arbeitnehmer lehrenden Maßregel werde.

Als ein Hauptverdienst der Kommission ist unbedingt die beschlossene Beseitigung der fakultativen Einführung der Arbeitsbücher für erwachsene Arbeiter (§ 110) zu betrachten, die besonders unter schlechten Geschäftsverhältnissen gleichbedeutend gewesen wäre mit der allgemeinen Einführung der Arbeitsbücher, sowie die obligatorische Einführung des Instituts der Fabrikinspektoren für ganz Deutschland, welcher Beschluß, von der Kommission in § 139 zusammengefaßt, vom Reichstage in zweiter wie dritter Lesung trotz des Widerspruchs des Regierungskommissars ausrrecht erhalten wurde. Die hohe Bedeutung dieser beiden Punkte braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden; man bedenke nur, welche Nachteile das Arbeitsbuch selbst dem besten Arbeiter, der aber event. sich nicht scheut, für das gute Recht seiner selbst, sowie

seiner Kollegen dem Arbeitgeber gegenüber einzutreten, bringen kann, wie eine Zentnerlast kann ihm eine derartige That an den Fersen hängen, ihm jedesmal beim Aufsuchen einer neuen Arbeitsstelle, sofern er solche überhaupt erhält, die größten Schwierigkeiten bereiten, denn, wenn auch das Gesetz dem Arbeitgeber untersagt, Eintragungen, Bemerkungen oder Merkmale in oder an dem Arbeitsbuche zu machen, welche den Inhaber desselben günstig oder ungünstig zu kennzeichnen geeignet sind, so würde immerhin ein ziemlich freier Spielraum in dieser Beziehung vorhanden sein und die Nachweisbarkeit irgend eines unscheinbaren, aber trotzdem bedeutungsvollen Merkmals sollte der Behörde denn doch etwas schwer sein. Was die Fabrikinspektoren anbelangt, so sei nur darauf hingewiesen, in wie mancher Fabrik thatsächlich ungesetzliche Mißbräuche bestehen, weil eben infolge des Mangels von Fabrikinspektoren Niemand da ist, der die Ausführung und Beobachtung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen überwacht und die Arbeiter aus wohlbegründeter Furcht, entlassen zu werden, davor zurückscheuen, trotz der offenbaren Gesetzesverletzung des Fabrikherrn gegen denselben flagbar vorzugehen. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wird man die hier getroffenen Verbesserungen auf Seiten der Arbeitnehmer nur mit Genugthuung begrüßen können. Freilich ist in Bezug auf die Arbeitsbücher auf Antrag Stumm vom Reichstage der beschränkende Beschluß, und zwar zu § 107, gefaßt worden, die Arbeitsbücher obligatorisch für alle Arbeiter unter 21 Jahren (statt 18 wie die Vorlage lautete) einzuführen, ein Beschluß, den die Fortschrittspartei auch in der dritten Lesung nicht zu beseitigen vermochte. Aber so sehr wir diesen Beschluß auch bedauern, der die Arbeiter unter 21 Jahren gewissermaßen in die Klasse der Unmündigen stellt, so meinen wir trotzdem, daß man diesen Preis noch gern zahlen kann, um nur die Beseitigung der fakultativen Arbeitsbücher zu erlangen.

An Stelle des § 110 (fakultative Arbeitsbücher) ist auf Antrag der Kommission ein § 113a (fakultative Zeugnisse) beschlossen worden, welcher folgenden Wortlaut hat: „Beim Abgange können die Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern. Dieses Zeugnis ist auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung auszudehnen“. Dieser Paragraph entspricht, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des neuen § 113b, wonach auf Antrag des Arbeiters das Zeugnis (und das Arbeitsbuch) von der Ortspolizeibehörde kostenfrei zu beglaubigen ist, dem bisherigen § 113 der Gewerbe-Ordnung, so daß also auf diesem Gebiete für Arbeiter über 21 Jahre eine wesent-

liche Aenderung der bis jetzt bestandenen Vorschrift nicht zu verzeichnen ist.

Der § 114 der Vorlage, ebenfalls einer der wichtigsten Paragraphen, der an die Stelle des jetzigen § 134 der G.-O. getreten ist, hat leider durch die Kommission einen Zusatz erhalten, den die Anträge der Fortschrittspartei auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage vergeblich zu entfernen strebten. Es ist nämlich durch diesen Zusatz der Kommission den Arbeitgebern „die Verabfolgung von Lebensmitteln an die Arbeiter“ „sofern sie zu einem die Anschaffungskosten nicht übersteigenden Preise erfolgt“ gestattet. Vergeblich bemühte sich der Abgeordnete Dr. Strich, betonend, daß zwingende Gründe zu diesem Zusatz nicht vorlägen, derselbe vielmehr geeignet sei, Zank, Zwietracht und Mißtrauen zwischen Arbeitgeber und Nehmer zu säen, denselben zu Fall zu bringen, — das Haus schloß sich in zweiter Lesung dem Antrage der Kommission an und auch in der dritten Lesung wurde an diesem Beschluß nichts geändert. Uns erscheint dieser Beschluß um so bedauerlicher, als der Begriff „Lebensmittel“ durchaus der Definition bedürft hätte und die Erfahrung uns verschiedentlich und erst in letzter Zeit, gelehrt hat, wie einzelne Arbeitgeber schon unter den jetzigen gesetzlichen Vorschriften, die in dieser Beziehung doch anerkanntenswerthe Beschränkungen enthalten, gegen ihre Arbeiter geündigt haben. Um wieviel mehr wird dies nicht der Fall sein, wenn durch eine derartige dehnbare Bestimmung die Arbeitgeber in ihrem Thun unterstützt werden. In der That können wir uns der Ansicht kaum verschließen, daß — wenigstens unter schlechten Geschäftsverhältnissen — der Arbeiter dadurch gewissermaßen dem Prinzipal in die Hände geliefert wird. (Schluß folgt.)

Der Gesekentwurf, betr. die Gewerbegerichte

ist leider in der dritten Lesung am Dienstag gescheitert. Es ist infolgedessen in das Gesetz betr. die Abänderung der Gewerbeordnung ein neuer § 120a als Ersatz eingeschaltet worden, der im Wesentlichen dem jetzigen § 108 der Gewerbeordnung, die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Nehmer betreffend, entspricht.

Ein offenes Geständniß.

Ein recht erfreuliches Anzeichen für das mehr und mehr sich Bahn brechende Bewußtsein, zur Wahrung der eigenen Interessen auch selbst Hand anzulegen, liegt unzweifelhaft in dem recht offenen Geständniß, das sich in Nr. 20 d. Bl. unter dem Titel „Was ein Fabrikantenwort besagt“ kundgibt.

Es ist in der That eine recht bedauerliche Praxis, die bisher seitens der Kollegen und Vereinsgenossen in Bezug auf bestehende Mißstände und vorkommende Bedrückungen beobachtet worden ist, immer darum besorgt zu sein, daß nur gar nichts in die Oeffentlichkeit gelange. Erwägt man die Folgen davon, so kann man sich nicht verhehlen, daß dieses Todtschweigen unsere Interessen nicht gefördert hat. Von unsern Arbeitgebern ist dieses ruhige Hinnehmen aller jener Maßnahmen, welche in der Gestalt von ungerathener Lohnabzügen, zuchtähnlichen Fabrikordnungen, gesetzwidrigen Lohnzahlungen und sonstigen Maßregeln seit einigen Jahren recht grell hervor getreten sind, sicherlich nur als ein Zeichen unsrer Unmündigkeit und Ohnmacht betrachtet worden.

Wergegenwärtigt man sich die Handlungsweisen eines großen Theils unserer Prinzipale, namentlich aber solcher, welche als Direktoren von Aktien-Gesellschaften uns gegenüber treten, so kann man zu gar keinem andern Schluß gelangen, als daß sich in Folge unserer Friedensliebe in den Kreisen unserer Arbeitgeber die Ansicht gebildet hat, daß wir unmündig und daher auch unfähig sind, unsere Interessen wahrzunehmen. Verschiedene Anzeichen und Erfahrungen bestätigen diese Schlußfolgerungen.

Gelöst auf diese beiden Eigenschaften, welche bei uns von unsern Arbeitgebern vorausgesetzt werden, hat man nun auch immer tapfer reduziert, regulirt und chikanirt, bis endlich das Maß voll zu sein scheint und die Friedensliebe der Kollegen einen argen Stoß erlitten hat. All diese unbilligen Handlungsweisen, welche ~~ist~~ ~~von~~ ~~sich~~ ~~liberal~~ nennenden Arbeitgebern vollzogen sind, haben endlich das Geständniß herausgerafft, daß nur aus Furcht vor Maßregelungen so viele Ungerechtigkeiten nicht zur allgemeinen Kenntnis der Kollegen gelangen. Daß dieses Geständniß durch Thatsachen begründet ist, dafür sind namentlich aus letzter Zeit zahlreiche Beweise beizubringen.

Trotzdem die Befürchtung der Kollegen, gemahregelt zu werden, nicht unberechtigt ist, und namentlich in jetziger Zeit es Niemandem gleichgültig sein kann, seinen Arbeitsplatz zu verlieren, so können und dürfen doch solche Handlungsweisen, welche die sehr richtig bezeichnete Situation des Fell-über-die-Dhnen-ziehens herbeigeführt haben, nicht todtschwiegen werden. Am allerwenigsten sollten Gewerkevereinsmitglieder ein solches System befolgen. Mit Recht fragt man, wozu haben wir unser Organ, wenn wir es nicht zur Verbreitung solcher uns tief berührenden Thatsachen benutzen wollen. Dieser so sehr berechtigten Frage wäre nur noch eine zweite hinzuzufügen und zwar, wozu haben wir eine Organisation, wenn wir nicht, gestützt auf diese, den Muth finden können, wegen einer wahrheitsgetreuen Veröffentlichung und Kritik, unberechtigter Handlungen uns einer Maßregelung auszusetzen? Erwägen wir diese beiden Fragen recht genau, so müssen wir uns offen gestehen, daß, soweit es die erste Frage betrifft, es innerhalb unseres Gewerkevereins genug Kräfte giebt, welche sehr wohl geeignet sind, in ruhiger und sachgemäßer Weise die Verhältnisse darzulegen. Leider unterbleibt letzteres aber nicht nur aus Furcht vor Maßregelungen, sondern auch infolge des in unseren Kreisen so sehr beliebten Schlendrians, die Dinge eben gehen zu lassen, wie sie gehen. Aber ganz abgesehen von derjenigen Klasse von Kollegen, welche trotz ihrer Befähigung dennoch lieber andere Dinge treiben, als sich in der von uns erwähnten Weise um ihre eigenen und die Interessen der gesammten Kollegenchaft zu kümmern, giebt es doch auch noch wiederum eine Anzahl Kollegen, welche aus anderen Gründen und zwar nach Lage der Dinge, aus sehr wohl berechtigten Ursachen, einfach schweigen.

Seien wir nur offen und gestehen wir in erster Linie uns selbst, wodurch wir uns schädigen, uns selbst mahregeln, dann wird es uns leicht sein zu erkennen, weshalb so mancher befähigter Kollege nicht gegen die Maßnahmen der einzelnen Prinzipale, sei es durch Wort oder Schrift, für die Gesammtheit der Kollegen und deren Interessen eintritt!

Ist es doch eine recht bedauerliche Erscheinung, die namentlich in letzter Zeit hervorgetreten ist, daß man durchaus wahrheitsgetreue Berichte über vorhandene Mißstände, gesetzwidrige Handlungen und Maßregelungen aller Art, von derselben Seite, von wo man dieserhalb Unterstützung forderte, nach erfolgter Unterstützung widerrief und das vorher Berichtete, welches sich auf die sichersten Beweise und nicht wegzulugnende Thatsachen stützte, als Lüge und Unwahrheit hinstellte. Entspringt nun solch ein Verfahren nur der Furcht vor Maßregelung? Nein! Sagen wir es frei heraus, es ist dies ein Zeichen sittlicher Haltlosigkeit und Schwäche, die sich in unsere Kreise einzuschleichen drohen und die seitens der Prinzipale, durch allerhand Drohungen und Versprechungen, (welche letzteren freilich nach erfolgter ehrloser Handlungsweise nicht gehalten werden) in nicht unerheblicher und vielleicht auch absichtlicher Weise gefördert werden.

Wo soll nun solch' einem Verfahren gegenüber der einzelne Kollege auch beim besten Willen, der Gesammtheit zu dienen, den Muth hernehmen, auch nur noch das Geringste und sei es nach so sehr begründet, der Oeffentlichkeit zu übergeben? Hat solchen Zuständen gegenüber der Ausspruch einiger Kollegen nicht seine Berechtigung, wenn selbige sagen, ich werde mich hüten, unter obwaltenden Umständen die Kastanien für Andere aus dem Feuer zu holen? Wird durch solch ein Vorgehen nicht eine Korruption in unsere Kreise getragen, deren Folgen doch für uns in erster Linie verderblich sein müssen. Doppelt schwer wiegen aber solche Fehler, wenn dieselben sich innerhalb unserer Organisation zeigen. Und ist solch ein Verfahren, die Wahrheit auf den Kopf zu stellen, nicht ein wahrer Hohn gegenüber den Bestrebungen unserer Vereinigung? Hüthen wir uns solch ein Verfahren, das jetzt wiederholt sich gezeigt hat, zu einem System werden zu lassen! Dessnen wir dem Servilismus nicht die Thür, sondern unterstützen wir nach besten Kräften den moralischen Muth in unsern Kollegen und Mitgliedern, der in dem Bewußtsein bestehen muß, der Wahrheit einen Dienst geleistet und damit auch zugleich dem Interesse der Kollegenchaft und unserer Vereinigung genützt zu haben. Aber auch denjenigen Prinzipalen, welche durch allerhand Mittelchen die Korruption in unseren Kreisen zu fördern suchen, dürfte zu empfehlen sein, von solch einem Beginnen abzulassen, denn der augenblickliche Nutzen der ihnen daraus erwächst, könnte vielleicht später die bösen Folgen, welche daraus sicher entstehen, nicht aufwiegen. Ober glaubt man in jenen Kreisen, daß die Folgen, einer

auf solche Weise demoralisirten Arbeiterschaft der Industrie und dem Interesse der Prinzipalität auf die Dauer nützlich sein können?

Durch eine derartige Verleitung des Arbeiters, seiner besseren Ueberzeugung zuwider an der Wahrheit einen Frevel zu verüben, entpflichtet man die Arbeiter zweifellos und durch fortwährend ungerechtfertigte Lohnreduzierungen, welche durch obiges System verdeckt werden, schafft man eine Schmutz- und Schleuderkonkurrenz, welche der Industrie doch wahrlich nicht von Nutzen sein kann. Andererseits kann doch aber auch der Arbeitgeber unmöglich verlangen, daß sein Arbeiter ihm gegenüber die Wahrheit respektirt, zu deren Verleugnung er im andern Falle vom Arbeitgeber selbst genothigt wurde. Daß also durch ein derartiges Verhalten der Prinzipale das Interesse derselben nicht gefördert wird, liegt auf der Hand. (Schluß folgt.)

Personal-Nachrichten.

Einige Worte über die Angelegenheit Neuhaldensleben erlaube ich mir in Nachfolgendem zu veröffentlichen. Ich kann nicht begreifen, wie die Kollegen in Alt- und Neuhaldensleben dazu kommen, gegen die in die Fabrik von Hubbe und Garke eingetretenen Dreher solche Maßregeln zu treffen, wie geschehen. Wenn dieselben vom Reiseunterstützungsverband ausgeschlossen sind, so ist doch wohl nur der dortige lokale Reiseunterstützungsverband gemeint, denn aus dem gesammten Reiseunterstützungsverband jemand auszuschließen, dazu würden meiner Ansicht nach ein oder einige Personale nicht berechtigt sein; um darüber zu entscheiden, muß doch das Urtheil jedes Reisegeld zahlenden Mitgliedes angerufen werden.

Feuilleton.

Das Erblinden der Kinder.

2. Die scrophulöse Augenentzündung.

Die scrophulöse Augenentzündung ist zumeist kein örtliches Augenleiden, sondern eine Augenentzündung sogenannter scrophulöser Kinder. Diese durch ihre geschwollenen Drüsen sich auszeichnenden Kinder sind dergleichen Augenentzündung sehr häufig ausgesetzt.

Es ist die Scrophulose eine Krankheit, welche viele Kinder schon mit zur Welt bringen oder erst erworben haben; sie tritt sehr oft bei Kindern nach schweren Krankheiten auf, nach gewissen Hautausschlägen, Masern, Scharlach, bei Milchschärfe der Kinder, oder in gewissen Gegenden, wie zumal bei uns, wo sie förmlich epidemisch vorkommt. — Sie ist demnach keine Krankheit, welche, wie Viele vorurtheilsvoll meinen, ererbt sein muß. Es ist wohl wahr, krank und facheitliche Eltern können nicht gesunde Kinder erzeugen. Jedoch sieht man sehr oft, daß von 5, 6 Kindern derselben Eltern eines an Scropheln erkrankt. Man kann also nicht annehmen, daß da ein gewisser Krankheitsstoff der Eltern sich ausgeschieden habe, während er bei andern Kindern verborgen blieb. Der Keim dazu kann vielmehr durch mancherlei schädliche Einflüsse (frühere Krankheit, Sorge, Kummer während der Schwangerschaft u. dergl.) vor der Geburt dieses Kindes gelegt werden; er kann aber auch nachher, wie wir gesehen, durch gewisse Schädlichkeiten, denen die Kinder ausgesetzt sind, theils erzeugt, theils geweckt worden sein.

Ich erwähne dieses Umstandes deshalb nachdrücklich, weil es viele Eltern dem die Wahrheit liebenden Arzte übel nehmen, wenn er sie auf die scrophulöse Anlage ihrer Kinder aufmerksam macht, sich von demselben ab- und an einen anderen wenden, der, durch ihre Erzählung belehrt, klug genug ist, den wahren Namen zu verschweigen, jedoch das Kind einer entsprechenden Behandlung unterzieht. Oder sie wenden sich an einen Quacksalber, der die Krankheit gar nicht versteht, und das Kind so lange behandelt, bis nichts mehr zu behandeln übrig bleibt. — Im ersteren Falle ist der die Wahrheit liebende Arzt ob derselben zu bedauern, im zweiten die betrogenen und zu spät durch Erfahrung belehrten Eltern. Sobald ein Kind im Alter bis zu 10 und 12 Jahren an Augenentzündung erkrankt, darf man immer an eine scrophulöse Augenentzündung denken. Anhaltspunkte gewinnt man noch, wenn andere scrophulöse Erscheinungen gleichzeitig vorhanden oder vorausgegangen sind, als: Flechten am Körper, Wulstung oder Wundsein an der Nase, oft bis zur Verklebung der Nasenlöcher, aufgedunsene Rippen, Narben- und Drüsenanschwellungen am Halse. Solche Kinder fangen an, sowohl gegen das Tages-, als gegen

Ich erlaube mir außerdem hier zwei Fragen aufzuwerfen und zwar erstens: Ist die Fabrikordnung von Hubbe und Garke derart, daß dieselbe nicht anzunehmen ist? und zweitens: Wer trägt die Hauptschuld an der Arbeitslosigkeit der dortigen Dreher? Für diese zwei Fragen kann sich jeder die Antwort selbst in der Uebersicht Nr. 16 holen. Ich für meine Person habe die Antwort derart gefunden, daß die Fabrikordnung (obgleich sie manches zu wünschen übrig läßt) annehmbar ist. Auch braucht man keine 14 Tage Zeit, um zu überlegen, ob man dieselbe annimmt, so täglich tragen die Dreher selbst die größte Schuld. Deshalb halte ich es für unrecht andere Menschen für einen selbst begangenen Fehler strafen zu wollen, und möchte die Angelegenheit Neuhaldensleben jedem Personal zur genauen Prüfung an's Herz legen, um nicht nach den Ansichten Alt- und Neuhaldensleben u. s. w. zu handeln. Recht muß Recht bleiben und geht es gegen den eignen Bruder, im Recht wollen wir uns treu und ehrlich einander beistehen, aber Alles wohl erwägen, was wir thun, und die Folgen bedenken. J. Gack.

Berlin-Notabit. Die Differenzen auf der „Altkriegsgesellschaft für Telegraphenbedarf“ sind ausgeglichen, indem das Personal sich mit einem erneuten Lohnabzug von 10 Pct. einverstanden erklärt hat.

Alt- und Neuhaldensleben. In der Versammlung der Dreherpersonale vom 28. April wurde zunächst eingehend die Hubbe und Garke'sche Angelegenheit besprochen. Bei der Abstimmung darüber, ob die während der Aussperrung dort in Arbeit getretenen Dreher aus dem Reisegeldverband auszuschließen seien, stimmten 22 für 22 gegen den Ausschluß. Die Versammlung

das künstliche Licht sehr empfindlich zu werden, halten die Augen geschlossen und verstecken sie in den Kopfpolstern. Werden sie aufgefordert aufzuschauen, versuchen sie es zuweilen, verdecken aber sogleich unwillkürlich die Augen mit den Händen. Zuweilen klagen sie auch über vorübergehende Schmerzen in den Augen. Beim Versuche die Lider zu öffnen, quillt ein Strom von fleischwasserfarbigen Thränen aus dem Auge.

Gelingt es endlich, unter geeigneter Stellung der Kinder in's Halbdunkel, die Lider auf einen Moment zu lüften, bemerkt man am Rande zwischen der Glashaut (dem Weißen im Auge) und der Hornhaut (entsprechend der gefärbten Regenbogenhautpartie) ein oder mehrere bis hirsekorngroße Mäschen, zu denen rothe Gefäßchen büschelförmig hinziehen. Das Bläschen sammt seinen kometenstweifartigen Gefäßbüschelchen rückt so schnell der Mitte der Hornhaut zu, daß es binnen wenigen Tagen, ja oft nach einem Tage, gerade gegenüber der Pupille (dem Schloch, dem Schwarzen im Auge) zu sitzen kommt. Hier platzt dasselbe in Folge der Reibung der Lider an dem höchsten Punkte der Hornhautwölbung sehr schnell, und hinterläßt ein Geschwür, das im günstigen Falle mit einer schwer, oft auch gar nicht, zu beseitigenden Trübung heilt (weißer Fleck im Auge). Greift aber die Entzündung in die Hornhaut weiter, so kann es auch zur Zerstörung dieser und somit des ganzen Augapfels gelangen. Ähnlicher Ausgang wie bei der obigen Augenentzündung der Neugeborenen.

Diese kurze Schilderung zeigt deutlich, wie wichtig es ist, ein solches Kind bei Zeiten von einem kundigen Arzte untersuchen und behandeln zu lassen. Die Behandlung ist im Anfange sogar leicht, und die Entzündung bald, in wenigen Tagen, zu heben. Nebst dem Gebrauche freier Luft genügen einige wenige Einstreuungen — täglich einmal — eines feinen Pulvers, am besten Calomelpulver, um die Pustel sammt der Entzündung zum Schwinden zu bringen. Viele streuen fein pulverisirten Zucker ein, was ebenfalls gut ist; schädlich dagegen ist der Mißbrauch, gestoßenes Glas in die Augen zu blasen, wie ich es zu sehen bekam. Selten ist das Glas so fein pulverisirt, daß es nicht das zarte Gewebe der Bindehaut verletzen und somit eine neue Entzündung veranlassen würde.

Die schlimmste der Behandlungen ist natürlich die verkehrte, wie ich sie oft, selbst bei den besorgtesten Müttern, erlebte. Sobald dieselben das Uebel ihres Kindes bemerken, werden die Augen auf's sorgfältigste zugebunden, das Kind wird bis über die Ohren in's Bett gesteckt, alle Fenster des Zimmers geschlossen und verhängt, somit Luft und Licht der Zugang verweigert. Man wird leicht die Verkehrtheit eines solchen Verfahrens einsehen, wenn wir die Bedingungen betrachten, unter denen eine solche Entzündung am raschesten und schönsten heilt.

(Schluß folgt.)

beschloß deshalb, die Entscheidung dem Dreherpersonal von Neustadt-Magdeburg zu übertragen.*) — In der Besprechung über das Königsche Personal wurde Beschwerde geführt, daß dasselbe sich Uebergriffe erlaubt, welche den allgemeinen Verhältnissen nur Schaden verursachen können. Man verlangte Ausschluß von den anwesenden Mitgliedern des Königschen Personals und da sich dieselben nicht rechtfertigen konnten, so wurde nach langer Debatte beschlossen, den früheren Beschluß, welcher vor einigen Jahren in Betreff dieses Personals gefaßt wurde und dasselbe der Selbstständigkeit beraubt hatte, aufrecht zu erhalten. Nach Auflösung unserer unglücklichen Reisegeldverbandskasse hatte sich das Personal stillschweigend wieder konstituiert, und war von den Nachbarnfabriken auch in aller Stille geduldet worden. Es sollen nun diejenigen in der Königschen Fabrik, welche ihrer Rechte nicht verlustig gehen wollen, ihr Reisegeld an eine ihrer Nachbarnfabriken entrichten. — Schließlich lag noch eine Beschwerde vom Neustädter Personal vor, worin dasselbe das Unwesen beleuchtet, welches von einzelnen Kollegen getrieben wurde, indem dieselben von hier nach Neustadt-Magdeburg kamen, sich daselbst das Reisegeld holten, und wieder hierher zurückkehrten. Diese Handlungsweise wurde allgemein scharf gerügt und für die Folge strengere Maßregeln dagegen in Aussicht genommen.

J. M.: W. Ganzer.

*) Dasselbe hat sich bekanntlich für den Ausschluß erklärt.

Vereins-Nachrichten.

§ Rudolstadt. Protokoll der Ortsversammlung vom 21. April 1878. Tagesordnung: 1) Kassenbericht vom 1. Quartal 1878. 2) Mittheilung. 3) Abstimmung über Verlegung des Vereins-Lokals. 4) Aufnahme neuer Mitglieder. 5) Einzahlung der Beiträge. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 3 1/2 Uhr. Anwesend waren 37 Mitglieder. Nach Verlesung und Genehmigung der letzten Protokolle schreitet der Vorsitzende zu Punkt 1 der Tagesordnung. Die Ortsvereinskasse hatte vom 1. Januar bis 31. März 1878 eine Gesamt-Einnahme von Mk. 169,96, Ausgabe Mk. 82,07, bleibt Bestand Mk. 87,89. Eingetreten sind 5, ausgeschieden 3 Mitglieder; die Mitgliederzahl am Schluß des Quartals betrug 84. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Kasse bestätigt, erfolgte zu Punkt 2 der Tagesordnung die Verlegung einer Zuschrift vom Hauptgeschäftsführer, welche sich auf die Verlegung des Vereinslokals bezieht. Es wurde ohne weitere Diskussion zu Punkt 3 geschritten und stimmten 18 für, 19 gegen Verlegung des Lokals, mithin wird das alte Lokal beibehalten. Bei Punkt 4 wird Hr. Carl Richter, former zu Volkstedt aufgenommen. Alsdann folgt Einzahlung der Beiträge und darnach Schluß der Versammlung.

§ Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Krankenkasse Rudolstadt. Bei Eröffnung der Sitzung erstattet Hr. Walther Bericht über den Bestand der Kasse. Einnahme an Baarbestand Mk. 90,23, Eintrittsgeld von 1 Mitglied 50 Pf., Beiträge 1. Klasse 60 Pf., 2. Klasse Mk. 192,98, 3. Klasse Mk. 59,80, 4. Klasse Mk. 5,50, 5. Klasse Mk. 9, von der Hauptkasse Mk. 538,66. Summa Mk. 898,27. Ausgabe: Porto zc. 50 Pf., an die Hauptkasse Mk. 134,19, an den Kassirer Mk. 5,36, Krankenunterstützung 1. Klasse Mk. 77,10, 2. Klasse Mk. 363,51, 3. Klasse Mk. 142,78, 4. Klasse —, 5. Klasse —, Begräbnisgeld 2. Klasse Mk. 75, Baarbestand 109,83 Mk. Krank gemeldet sind 12, gesund gemeldet 7 Mitglieder. Mitgliederzahl am Schluß des Quartals 73. Auf Antrag der Revisoren erteilt die Versammlung Entlastung und alsdann erfolgt Schluß der Versammlung.

Gustav Krall, Schriftf.

§ Neustadt-Magdeburg. Protokoll-Auszug der Ortsvereins-Versammlung vom 3. Mai 1878. Die Versammlung wird vom stellv. Vorsitzenden Hr. Korte um 8 1/2 Uhr eröffnet. Anwesend sind 21 Mitglieder. Nach Verlesen des Protokolls der Versammlung vom 2. März wird in die Tages-Ordnung eingetreten. Dasselbe enthält: 1) Kassenbericht vom 1. Quartal 1878. Der Kassirer Hr. Zenit berichtet hierüber folgendes. Vom 4. Quartal 1877 blieb ein Bestand von Mk. 41,14 die laufenden Wochenbeiträge von 42 Mitgliedern betragen im 1. Quartal Mk. 55 und Mk. 12,50 für 41 Exemplare der „Ameise“ in Summa Mk. 108,44. Die Ausgabe beträgt Mk. 60,35. Für 4 Exemplare der „Ameise“ Mk. 18,45, 50% an die Generalrathskasse Mk. 9,22, Beitragsbeitrag Mk. 6,30, Ortsverbandsbeitrag 1. Quartal Mk. 2,10, 10% für Bildungszwecke Mk. 5,50, Porto 50 Pf. Bleibt ein Bestand von Mk. 49,09. Die Einnahme in der Bibliothek betrug Mk. 23,76, davon sind Mk. 5,60 für 8 Hefte (Eggerss Hefte) und 2 Mk. für Einband veranlagt, so daß noch ein Bestand von Mk. 18,16 bleibt. Die Revisoren haben die Bücher geprüft und die Angaben des Kassirers bestätigt und denselben nach Befehle erteilt. 2. Punkt der Tagesordnung Ortsverbands-Sekretär Hr. Sauer, der durch Krankheit verhindert ist dieser Amt weiter zu bekleiden, wird Hr. Korte als Ortsverbands-Sekretär gewählt. 3. Anträge und Beschwerden liegen nicht vor. Wünsche die von einigen Mitgliedern zur Sprache gebracht wurden, sollen in der nächsten Versammlung berücksichtigt werden. Alsdann erfolgt Schluß der Versammlung.

§ Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle Neustadt-Magdeburg (eingeschriebene Hilfskasse) am 3. Mai 1878. Tagesordnung: 1) Bericht des Kassirers vom 1. Quartal 1878. Die Einnahme betrug: Bestand vom 4. Quartal 1877 Mk. 29,62, Beitragsbeiträge von 1. Klasse Mk. 12, 2. Klasse Mk. 65, 3. Klasse Mk. 104,10, 4. Klasse Mk. 7,0, remittirt von der Hauptkasse Mk. 148,71, in Summa Mk. 297,43. Die Ausgabe beträgt Mk. 206,87, nämlich an Hauptkasse Mk. 134,19, Eintrittsgeld Mk. 50, 50% an die Hauptkasse

Mk. 94,49, 20% an den Kassirer Mk. 3,78, Porto 55 Pf., es blieb also ein Bestand von Mk. 58,47. Auf Antrag der Revisoren wird der Kassirer entlastet. 2. Verlesen des in Nr. 17 der „Ameise“ von der örtlichen Verwaltung Fürstenberg enthaltenen Artikels. Derselbe fand allgemeine Billigung und wird dem Vorstand der Wunsch unterbreitet, doch bald den § 11 eine andre Fassung zu geben, da in seiner jetzigen Fassung den örtlichen Verwaltungsstellen, als auch den Mitgliedern die größten Unannehmlichkeiten daraus erwachsen können.

L. Lehmann, Schriftführer.

§ Breslau. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 8. April 1878. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden Herrn Platsch um 8 Uhr eröffnet. Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit von 10 Mitgliedern. Nachdem über Verschiedenes gesprochen, wurde zur Tagesordnung geschritten. Dazu erfolgte der Bericht des Kassirers über den Stand der Ortskasse für das 1. Quartal 1878 und ergibt derselbe eine Einnahme von 22 Mk. 70 Pf. und eine Ausgabe von 22 Mk., bleibt Baarbestand 70 Pf. Nachdem die Kasse vom Revisor in Ordnung befunden, wurde dem Kassirer Herrn Wilhelm Meilchen Decharge erteilt und die Sitzung um 9 Uhr geschlossen.

§ Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der eingeschriebenen Hilfskasse zu Breslau vom 8. April 1878. Der Vorsitzende Hr. Platsch eröffnet die Versammlung um 9 Uhr. Das Verlesen der Mitgliederliste ergibt 10 anwesende Mitglieder. Dann erfolgt Bericht des Kassirers über den Stand der Kasse vom 1. Quartal 1878 und ergibt derselbe eine Einnahme von 277 Mk. 90 Pf. und eine Ausgabe von 249 Mk. 45 Pf., bleibt Baarbestand 28 Mk. 45 Pf. Nachdem die Kasse vom Revisor Hr. N. Schilde und dem Vorsitzenden Hr. Platsch revidirt und in Ordnung gefunden, wurde dem Kassirer Hr. W. Meilchen Decharge erteilt und die Sitzung um 10 Uhr geschlossen.

Adolph Platsch, Vorsitzender. E. Frauner, Schriftführer.

§ Alt- und Neuhaltdensleben. In der Ortsverbandsversammlung vom 28. April d. J. wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Derselbe fiel auf die Herren: Joh. Schilling, Karl Bischoff, Wilh. Lippmann, Rob. Koblodt und Wilh. Brauns. J. M.: W. Ganzer.

§ Sophienau. In der Sitzung vom 18. April 1878 fanden sich auf der Tagesordnung: 1) Kassenbericht pro 4. Quartal 1877 und 1. Quartal 1878, 2) Bericht über unsere Bibliothek, 3) Anträge und Beschwerden. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 8 Uhr. Anwesend sind 20 Mitglieder. Nach dem Kassenbericht durch die Revisoren wurde dem Kassirer Hr. Scholz Decharge erteilt. Zu Punkt 2 berichtet Hr. Scholz, daß 16 Stücke sich in der Bibliothek befänden und fordert die Mitglieder zu regerer Benutzung derselben auf. Ferner beantragt Hr. Maar eine Kommission niederzusetzen zur Beschaffung weiterer Bücher zc. und fiel die Wahl auf die Herren: Herberg, Hempel und Maar. Punkt 3 rief eine außergewöhnliche Debatte gegen die gegenwärtigen Polizeiorgane, Hr. Amtsvorsteher Engels und den Gensdarm hervor, indem Ersterer aus bekannter Veranlassung die Erlaubniß zur Abhaltung unserer Versammlungen fortgesetzt verweigert hatte, weshalb wir vom 16. Dezember 1877 bis jetzt außer Stande waren Versammlungen abzuhalten. Nach dem ihm zugegangenen Bescheide der Regierung hat er dieselben jedoch wieder gestattet. Zur Frauensterbekasse meldeten sich nach Verlesung des Status 3 Mitglieder. Alsdann Schluß der Sitzung 9 1/2 Uhr. — In der Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurde der Kassenbericht pro 4. Quartal 1877 und 1. Quartal 1878 erstattet und dem Kassirer Decharge erteilt.*)

H. Dähmel, Schriftführer.

*) Wo bleibt aber der zahlenmäßige Bericht über die Kassen? D. Red.

*** Berichtigung.** Zum Generalrathprotokoll in voriger Nummer ist zu bemerken, daß von den bei Hubbe und Garke in Arbeit gewesenen Drehern von Althaldensleben zwar kein, von Neuhaltdensleben dagegen noch ein Mitglied zu unterstützen war und jetzt sogar noch zwei unterstützen sind. — Zum Vorstandprotokoll sei bemerkt, daß das Mitglied Giese nicht ca. 47 Wochen, sondern nur 36 Wochen 5 Tage hintereinander krank war, dann von der örtlichen Verwaltung für arbeitsfähig erkannt wurde und sich nach Verlauf von 5 Wochen und 2 Tage wieder als an derselben Krankheit erkrankt krank meldete. Schließlich sei noch erwähnt, daß die unter den Aufgeschlossenen aufgeführten Mitglieder Flohr und Oppermann von Fürstenberg der Erstere freiwillig, der Letztere durch Tod ausgeschieden ist. Georg Lenk.

Briefkasten der Redaktion.

Herrn Königzell. Sie sind in der „Ameise“ Nr. 17 in der „Uebersicht über die Verhältnisse“ zc. weder genannt, noch ist irgend etwas von Ihnen behauptet worden, was „berichtigt“ werden mußte. Auch aus Ihrer Zuschrift selbst geht etwas Klares darüber nicht hervor. Gewährt es Ihnen aber „eine öffentliche Genugthuung“, so bestätigen wir Ihnen hierdurch gern, daß Sie „nicht einmal Gemeinvereinsmitglied“ sind.

*** Noabit. Generalrathssitzung, am Sonntag, den 26. Mai, Vorm. 9 1/2 Uhr pünktlich bei Reichert, Stromstr. 48. L.-D.: 1) Zuschriften 2) Antrag, Beschädigung der Pariser Ausstellung seitens unseres Gewerkevereins, 3) Kassenbericht pro April, 4) Veranlassung eines Unterstützungs- und Rechtsanwaltsgehwärs, 5) Aufnahme neuer Mitglieder.**

Wilh. Reichert, stellv. Vors. Georg Lenk, Hauptgeschäftf.

*** Noabit. Vorstandssitzung der Krankenkasse, eingeschriebene Hilfskasse, am Sonntag, den 26. Mai, Vormittag 11 Uhr, bei Reichert, Stromstraße 48. L.-D.: 1) Zuschriften zc.**
Wilh. Reichert, stellv. Vorsteher. Jul. Bey, Hauptkassirer.

Anzeigen.

Feldspatt

[0,80]

Ruß, Rosenkranz & Seeger, Stuttgart.

* Der Schluß der „Uebersicht über die Verhältnisse“ zc. folgt beschränkten Raumes wegen nächste Nummer.